

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Leistungen von praktika.de durch Unternehmen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für Verträge über Leistungen (ausgenommen Standard-Onlineerwebeleistung) zwischen Unternehmern und der PRAKTIKA GmbH (nachfolgend PRAKTIKA genannt), gelten nachfolgende AGB. Sie werden vom Unternehmer mit der Bestätigung der Kenntnisnahme anerkannt. Die Bestätigung erfolgt durch Anklicken der Checkbox und Absenden des Online-Formulars. Der Bestellvorgang kann nur abgeschlossen werden, wenn die Checkbox aktiviert wurde.
- (2) Diese AGB können durch spezifische AGB, die bei den jeweiligen Produkten oder Leistungen zur Geltung kommen und auf die jeweils verwiesen wird, ergänzt oder modifiziert werden.
- (3) Abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nicht gültig, es sei denn, PRAKTIKA erklärt schriftlich ihr Einverständnis damit.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

- (1) Der Vertrag kommt mit Annahme des von PRAKTIKA an den Kunden gerichteten Angebotes zustande. Die Annahme durch den Kunden erfolgt durch Betätigung des Online-Bestellbuttons, durch schriftliche Bestellung (z.B. Fax, E-Mail) oder durch schriftliche Auftragsbestätigung durch PRAKTIKA.

§ 3 Leistungen und Laufzeit

- (1) Die Registrierung auf PRAKTIKA ist kostenfrei.
- (2) Die Nutzung des Stellenpaket FREE ist kostenfrei.
- (3) Für Unternehmer kostenpflichtig sind folgende Leistungen:
 - a. Stellenpaket BASIS mit einer Laufzeit von 1 bis 12 Monaten ab Buchungstag
 - b. Stellenpaket KOMFORT mit einer Laufzeit von 6 oder 12 Monaten ab Buchungstag
 - c. Stellenpaket PREMIUM mit einer Laufzeit von 12 Monaten ab Buchungstag
 - d. Kandidatendatenbank mit einer Mindestlaufzeit von 1 Monat ab Buchungstag
 - e. Einzel- und Zusatzleistungen zur Stellenveröffentlichung
- (4) Eine detaillierte Produktbeschreibung und die zugehörigen Preise sind unter „Produkte und Preise“ auf praktika.de einsehbar.
- (5) PRAKTIKA behält sich das Recht vor, Stellenpakete bzw. andere Leistungen jederzeit in ihrer Leistungszusammensetzung abzuändern, umzustellen oder einzustellen. Unternehmen werden über Änderungen informiert. Bei geringfügigen Umstellungen oder Abänderungen der Produkte, die nicht den Kern der Stellenveröffentlichung betreffen, ist eine Vertragskündigung ausgeschlossen.
- (6) Das Unternehmen verpflichtet sich seine Stellenanzeigen, die online abrufbar sind, regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen und eingehende Bewerbungen innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

§ 4 Zahlung, Fälligkeit

- (1) Für die Leistungen von PRAKTIKA zahlt der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die ausgewiesene Vergütung. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- (2) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu leisten.

§ 5 Datenschutz und Nachrichtenzustellung

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erhalten, insbesondere Bewerberdaten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- (2) Die Datenschutzbestimmungen sind unter „Datenschutz“ auf praktika.de einzusehen.
- (3) Unternehmer verpflichten sich, die Daten von Bewerbern, die über PRAKTIKA vermittelt werden gemäß den gesetzlichen Regelungen zu handhaben.
- (4) Für den Zeitraum der kostenfreien Registrierung und Mitgliedschaft des Unternehmers wird PRAKTIKA das Recht eingeräumt Mitglieder-, System- und Bewerbernachrichten per E-Mail zustellen zu können.
- (5) Zum Schutz der E-Mail-Adresse des Unternehmers empfiehlt PRAKTIKA das Onlinebewerbungssystem zu nutzen. Für Schäden, die durch die Veröffentlichung von E-Mail-Adressen oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel entstehen, haftet PRAKTIKA nicht.

§ 6 Kündigung

- (1) Vertragslaufzeit der Stellenpakete ist jeweils der gebuchte Zeitraum ab Buchungsdatum. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch (Abonnement) jeweils um den gleichen Zeitraum.
- (2) Für Verträge mit einer Laufzeit größer einem Monat, gilt eine Kündigungsfrist von mindestens 30 Tage vor dem Ende der Laufzeit.
- (3) Mit der wirksamen Kündigung eines Stellenpaketes werden die veröffentlichten Stellen offline gestellt. Das Unternehmen bleibt kostenfrei registriertes Mitglied bei PRAKTIKA.
- (4) Für Laufzeiten von bis zu einem Monat beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage vor Ablauf der gebuchten Laufzeit.
- (5) Kündigungen müssen stets schriftlich an PRAKTIKA übermittelt werden.
- (6) Vertragslaufzeit der Kandidatendatenbank ist jeweils einen Monat. Nach Ablauf des gebuchten Zeitraumes endet der Zugang automatisch ohne dass einer Kündigung bedarf.

- (7) Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. PRAKTIKA ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Unternehmer mit der Zahlung seiner Entgelte in Verzug gerät oder schuldhaft gegen die Nutzungsbedingungen und AGB verstößt. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund ist PRAKTIKA berechtigt, den Account des Unternehmers zu sperren.

§ 7 Haftung

- (1) Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder es werden Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit geltend gemacht.
- (2) Bei Störungen des Betriebs, die zur zeitweisen Unterbrechung der Online-Stellenschaltung führen, hat der Unternehmer Anspruch auf Verlängerung um den Zeitraum, währenddessen seine Stellenanzeigen nicht verfügbar waren. Darüber hinausgehende Ansprüche stehen dem Unternehmer nicht zu.
- (3) Die Veröffentlichung von Anzeigen erfolgt, ohne dass PRAKTIKA dem jeweiligen Unternehmer gegenüber eine Gewähr für eine bestimmte Zahl von Online-Zugriffen oder Bewerbungen hat. Ausgenommen hiervon sind separat vereinbarte Leistungsziele außerhalb und zusätzlich zu dieser Vereinbarung. PRAKTIKA hat auch keinen direkten Einfluss auf die Reaktion von Kandidaten. Im Weiteren lehnt PRAKTIKA jegliche Erfolgsgarantie für das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zwischen einem Bewerber und Unternehmer aufgrund übermittelter Stellenanzeigen ab.
- (4) Reklamationen müssen schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Online-Schaltung geltend gemacht werden. Der Unternehmer hat in diesem Fall Anspruch auf unverzügliche Beseitigung der beanstandeten Mängel sowie Verlängerung des Zeitraums, in dem die Anzeige online geschaltet wird. Handelt es sich um schwerwiegende Mängel, so hat der Unternehmer ein Rücktrittsrecht.
- (5) Die Verantwortung für die Aktualität, die regelmäßige Pflege sowie das Online- und Offlinestellen von Anzeigen liegt allein beim Unternehmer bzw. dessen Mitarbeiter. Für Schäden aus nicht aktuellen Anzeigen kann PRAKTIKA nicht haftbar gemacht werden.

§ 8 Urheberrechte

- (1) Sämtliche auf der Internetplattform von PRAKTIKA enthaltenen Seiten, Abbildungen und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
- (2) Jede Verwendung der urheberrechtlich geschützten Werke ist nur für den vertragsgemäßen Gebrauch gestattet. Die Übernahme und Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere die kommerzielle Nutzung, ist untersagt.
- (3) Eine Verwendung der urheberrechtlich geschützten Werke bedarf einer ausdrücklichen und schriftlichen Nutzungseinräumung durch PRAKTIKA.
- (4) Stellt der Unternehmer seine Kennzeichen auf praktika.de ein, so räumt er PRAKTIKA ein Nutzungsrecht im Rahmen der Stellenausschreibung und des Hochschulmarketings ein.
- (5) Überlassene Werke des Unternehmers zur Stellenveröffentlichung berühren diese Vereinbarung nicht.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig, falls der Kunde Kaufmann ist.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Leipzig am 1.1.2009